

Die Grossraubtier-Thematik beschäftigt uns stark

Ursula Freund – Mutterkuh Schweiz wehrt sich entschieden dagegen, dass die Rindviehhaltenden in der Grossraubtier-Thematik auf der ganzen Linie zu den Verlierern gehören. Wir setzen uns ein, dass weiterhin Abkalbungen auf der Weide möglich sind und die Tierhaltenden im Fall eines Risses fair entschädigt werden.

Die Thematik Grossraubtiere wird die Landwirtschaft angesichts der schnell wachsenden Wolfspopulation noch lange und intensiv beschäftigen. Mutterkuh Schweiz hat sich für ein «Ja» zum neuen Jagdgesetz eingesetzt. Am 27. September 2020 wurde dieses an der Urne knapp abgelehnt. Es hätte eine moderate Regulation des Wolfsbestandes vereinfacht.

Abkalbungen auf der Weide müssen auch in Zukunft möglich sein

Ein «Schweiz Aktuell»-Beitrag von SRF im letzten Herbst hat sich der Thematik Weidegeburten angenommen. Darin fordern gewisse Interviewte, Geburten auf der Weide einzuschränken oder ganz zu verbieten. Mutterkuh Schweiz wehrt sich entschieden dagegen. Im Kanton Graubünden steht in der Weisung für die Sömmerung 2020 «Auf Alpen und Weiden, die bezüglich (...) Grossraubtieren exponiert sind, sollen Abkalbungen vermieden werden.» Wir wollen uns frühzeitig dafür einsetzen, dass diese Empfehlungen nicht verbindlich werden und haben deshalb eine Medienmitteilung versendet, die von zahlreichen Medien aufgenommen wurde. Aus folgenden Gründen sind Weidegeburten auf Heimbetrieben und Sömmerungsweiden nicht einzuschränken:

- Abkalbungen auf der Weide haben für Kuh und Kalb gesundheitliche Vorteile. Bei einer Weidegeburt wird das Kalb in eine keimarme Umgebung geboren. Entsprechend ist der Krankheitsdruck sehr gering. Bei Abkalbungen auf der Weide ist die Kälbersterblichkeit am tiefsten.
- Die Geburten über das ganze Jahr verteilt gewährleisten ein kontinuierliches Angebot für die Vermarktung und tragen zur Liquidität der Betriebe bei.
- Die Weidehaltung bietet das grösste Tierwohl und hat eine positive Klimawirkung.

BAFU-Entscheid stösst auf Unverständnis

Hohe Wellen hat ein Entscheid des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) Anfang Jahr geworfen. Der Kanton Graubünden hat ein Gesuch betreffend Regulierung des Wolfsrudels «Beverin» gestellt. Grund des Regulierungsantrags waren grosse landwirtschaftliche Schäden, die die Wölfe dieses Rudels im Sommer 2020 verursacht haben. Unter anderem wurden ein Kalb aus einer Mutterkuhherde auf der Alp Nera am Schamserberg und ein Esel auf der Alp Durnan in Andeer gerissen. Das BAFU hat das Gesuch abgelehnt, mit der Begründung, ein gerissener Esel stelle gemäss eidgenössischer Jagdgesetzgebung noch keinen «grossen Schaden» dar, der die Regulation des Wolfes als geschützte Tierart rechtfertigen würde. Das gerissene Kalb wird vom BAFU aufgrund seines Alters als Weidegeburt beurteilt und deshalb zum Zeitpunkt des Wolfsangriffs als ungeschützt angesehen (siehe dazu den «Rundschau»-Beitrag von SRF vom 3.2.2021).

Diese Einschätzung des BAFU ist nicht nachvollziehbar. Es gibt keine gesetzliche

Grundlage, was als geschützt und nicht geschützt gilt. Das Kalb als «nicht geschützt» zu beurteilen entbehrt also jeglicher Rechtsgrundlage. Die mit dem Entscheid des BAFU einhergehende Einschränkung von Abkalbungen auf der Alp widerspricht einer langjährigen landwirtschaftlichen Praxis im Berggebiet. Es wird damit faktisch ein Abkalbverbot als zumutbare Herdenschutzmassnahme vorgegeben.

Mutterkuh Schweiz setzt sich dafür ein, dass Weidegeburten auch in Zukunft möglich sind. In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass die Abkalbungen auf Weiden und Alpen nicht verboten werden. In einem zweiten Schritt müssen die Anforderungen definiert werden und da ist es unabdingbar, dass gewisse Anforderungen erfüllt und Kompromisse eingegangen werden. Die Landwirtin bzw. der Landwirt ist in der Pflicht, als Tierhalterin bzw. Tierhalter notwendige Hilfe zu leisten. Ein wertvolles Hilfsmittel ist auch das Dossier «Alpung von Mutterkühen», das auf unserer Website aufgeschaltet ist. Für Weidegeburten sind, insbesondere auf Sömmerungsweiden, unbedingt folgende



Abkalbungen auf der Weide, auch im Sömmerungsgebiet, sollen auch in Zukunft möglich sein.



Die schnell wachsende Wolfspopulation und die damit vermehrt auftretenden Konflikte beschäftigen die Mutterkuhhaltenden stark.

Anforderungen zu beachten:

- Die Tiere müssen bezüglich ihrer Konstitution und Umgänglichkeit für die Sömmerung geeignet sein. Es sind nur gesunde Tiere zur Sömmerung zu geben.
- Bei trächtigen Tieren ist der Trächtigkeitsstatus respektive der vermutliche Abkalbezeitpunkt unbedingt anzugeben. Dafür ist allenfalls eine Trächtigkeitsuntersuchung durch den Tierarzt notwendig.
- Sömmerungsbetriebe müssen für Abkalbungen geeignete Weiden, Infrastrukturen und Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung haben.
- Die hochträchtigen Kühe müssen frühzeitig zusammen mit anderen Kühen auf die Abkalbeweide gebracht werden.
- Die Geburten müssen von den betreuenden Personen überwacht werden.

Mit diesen Massnahmen ist auch der Schutz der Wanderer am besten gewährleistet.

Grosses Engagement von Mutterkuh Schweiz

Im Kanton Graubünden hat sich unter der Leitung des Kantonstierarztes eine

Gruppe gebildet, die eine Wegleitung für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben als Ergänzung zu den Weisungen für die Sömmerung erarbeitet. In dieser Gruppe ist je ein Vertreter der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, des Plantahofs, des Bündner Bauerverbands und von Mutterkuh Schweiz vertreten. Für Mutterkuh Schweiz engagiert sich Jon Paul Thom. In der Wegleitung werden die Voraussetzungen definiert, unter denen Abkalbungen im Sömmerungsgebiet möglich sind. Das Ziel der Wegleitung ist, einem Verbot von Abkalbungen zuvor zu kommen. Die Wegleitung soll von verschiedensten Organisationen und Ämtern genehmigt werden, um dann voraussichtlich auf die Sömmerung 2022 in der ganzen Schweiz verbindlich zu werden.

Der Bündner Bauernverband organisiert jährlich zweimal eine Konferenz, in der sich die Präsidenten verschiedener landwirtschaftlicher Branchen und Vertreter von verschiedenen Ämtern treffen. Mutterkuh Schweiz ist darin durch das Vorstandsmitglied für die Region

Graubünden und Tessin, Hansandrea Marugg, vertreten. Schwerpunkt der beiden letzten Treffen war das Thema Wolf.

Hansandrea Marugg ist auch Vertreter von Mutterkuh Schweiz in der «Dialogplattform Weidemanagement und Grossraubtiere». Diese wird gemeinsam vom SBV, der SAB und SAV¹ installiert. Der geplante Teilnehmerkreis umfasst Landwirtschaftsämter, Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Kantone, nationale und kantonale landwirtschaftliche Organisationen, die landwirtschaftliche Beratung, Tourismusorganisationen, Wald Schweiz und weitere Verbände, die sich für einen geregelten Umgang mit Grossraubtieren einsetzen.

Daneben sind auch unser Präsident, Mathias Gerber, weitere Gremienmitglieder und Mitarbeitende der Geschäftsstelle in zahlreichen Arbeitsgruppen und Sitzungen vertreten und engagieren sich für die Interessen der Mutterkuhhalterinnen und Mutterkuhhalter. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für diesen nicht immer einfachen Einsatz!

¹ SBV: Schweizer Bauernverband; SAB: Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete; SAV: Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verband

Jagdgesetz – wie weiter?

Wir brachen in dieser Thematik die Allianz mit verschiedenen Organisationen. Der Schweizer Bauernverband hat mit den hauptbetroffenen landwirtschaftlichen Organisationen unter anderem auch Mutterkuh Schweiz das Thema Jagdrecht besprochen. Es ging darum, das Vorgehen nach der Ablehnung der Revision des Jagdgesetzes im vergangenen September festzulegen. Dazu soll die eingereichte parlamentarische Motion unterstützt werden. Ziel ist es, auf Verordnungsebene rasch Anpassungen vorzunehmen und generell bessere Bedingungen für die Koexistenz zwischen Herden und Grossraubtieren zu erreichen. Der Entwurf der Jagdverordnung wurde in dieser Gruppe diskutiert. Es geht vor allem um die Senkung der Schadschwellen und dass auch verletzte und versprengte Tiere in die Statistik einbezogen werden. Ein wichtiges Thema ist auch die Tierhalterhaftpflicht.

Entschädigung bei Rissen

Die im Juni 2019 vom Vorstand von Mutterkuh Schweiz verabschiedete Einschätzungstabelle für Mutterkühkälber und Weiderinder wird so nicht angewendet. Die Entschädigung ist kantonal unterschiedlich und in der Höhe unbefriedigend. Ziel ist, eine einheitliche Entschädigung nach dem Ertragsausfall und nicht nach Zeitwert zu erreichen. Die Einschätzungstabelle oder Methode soll sowohl bei Rissen wie auch bei einem Seuchenfall in allen Kantonen angewendet werden.

Christian Parli, gewählter kantonaler Schätzer in Graubünden, hat zusammen mit Vertretern von Mutterkuh Schweiz einen neuen Ansatz ausgearbeitet. Vorschlag für die Entschädigung:

- Was kostet der Ersatz von Kuh und Kalb gleicher Qualität?
Die Mutterkuh und ihr gerissenes Kalb werden als Einheit angeschaut. Der Wert des Paares als Einheit wird geschätzt (zum Zeitpunkt des Risses).
- Der Schlachtwert der Kuh wird ermittelt. Grundlage sind die aktuellen Marktpreise.



Mutterkuh Schweiz setzt sich ein, dass die Sömmerung von Mutterkuhherden mit kleinen Kälbern auch in Zukunft möglich ist. (Foto: zVg)

- Dem geschädigten Mutterkuhalter wird die Differenz zwischen dem Schätzwert der Einheit Kuh-Kalb und dem Schlachtwert der Kuh entschädigt.
- Zusätzlich werden dem geschädigten Mutterkuhalter die Kosten für Bergung, Transport, Tierarzt, Entsorgung und andere Hilfe entschädigt.

Grundlage ist die Richtlinie über die Einschätzung von Tieren bei der Bekämpfung von Tierseuchen, Anhang 1.3 «Schätzungstabelle für Tiere der Rindergattung – Fleischrassen». Für die Schätzung werden aber auch aktuelle Erlöse an zeitnahen Auktionen für gleichwertige Tiere herangezogen.

Adrian Arquint, der Jagdinspektor von GR, hat der Konferenz der kantonalen Jagdinspektoren diesen neuen Ansatz präsentiert. Der Vorschlag wurde positiv aufgenommen. Auch der Bund (BAFU) ist einverstanden und begrüsst, dass die Einschätzung in diese Richtung geht. Der Vorschlag ist so ein Rohentwurf und wird nun im Detail ausgearbeitet. Es wird geklärt, wie der Vorschlag in die Verordnung und/oder ins «Konzept Wolf Schweiz» aufgenommen werden kann.

Noch offen ist die Entschädigung für die Entsorgung des Kadavers. Die Methode

sieht vor, dass die Entschädigung gleich ist wie im Seuchenfall und dort wird für die Entsorgung nichts entschädigt. Mutterkuh Schweiz setzt sich auch dafür ein, dass der Mutterkuhhaltende für gerissene Tiere angemessen entschädigt wird und zwar für den entgangenen Erlös und für die zusätzlichen Aufwände. Ferner fordern wir, dass die Kosten für Material und der Arbeitsaufwand für allfällige Herdenschutzmassnahmen vollumfänglich aus dem Umweltbudget zu begleichen sind. Zu dieser Thematik haben wir dem BAFU einen Brief zugestellt – die Antwort ist noch ausstehend. ■

Wie engagiert sich Mutterkuh Schweiz?

Wir sind bezüglich Anpassungen im Jagdrecht, Grossraubtiere, Weideabkalkungen und Entschädigung bei Rissen in verschiedene Arbeitsgruppen involviert und in Kontakt mit verschiedenen Organisationen und Ämtern, wo wir uns für eine akzeptable Lösung für die Mutterkuhhaltenden einsetzen.